

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilya Seifert, Klaus Ernst, Cornelia Hirsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5838 –**

Lernende mit Behinderungen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass künftig alle zwei Jahre ein Bildungsbericht veröffentlicht und der Bundesregierung vorgelegt wird. Der erste dieser Art mit dem Titel: „Nationaler Bildungsbericht 2006 – Bildung in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/4100) ist laut Eigenaussage „die erste umfassende empirische Bestandsaufnahme“, die das deutsche Bildungswesen als Gesamtsystem beschreibt. Er stützt sich auf eine Auswahl fortschreibbarer Indikatoren, anhand derer die amtliche Statistik, wie auch repräsentative Survey- und Paneldaten ausgewertet werden. Die vorgenommene Auswahl gilt demnach auch für zukünftige Berichte.

In ihrer Stellungnahme dazu, erklärt die Bundesregierung, dass sie die dargestellten Ergebnisse zur Grundlage der Kooperation mit den Ländern, mittels des Instruments der gemeinsamen Empfehlungen machen wird. Zielformulierungen für Bildungspolitik in Bund und Ländern auf Basis wissenschaftlich fundierter Darstellungen würden dadurch ermöglicht.

Ein Kapitel zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken und psychisch Kranken fehlt. Das Wort „Barrierefreiheit“ taucht nicht ein einziges Mal auf. Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) von 2002 aber fordert die Barrierefreiheit an Schulen. Der Bildungsbericht zeigt nicht auf, inwieweit ein diskriminierungsfreier Zugang zur Bildung für alle, wie es im § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) gefordert wird, gewährleistet wird. Daraus muss geschlussfolgert werden, dass Bildungspolitik für Menschen mit Behinderungen weder explizit dem „Gesamtsystem“ zugeordnet, noch in den Zielformulierungen auftauchen wird.

Der UN-Inspektor Vernor Munoz kritisierte in seinem Bericht vom 9. März 2007 für den Menschenrechtsrat der UN (A/HRC/4/29/Add. 3) die Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen im deutschen Schulsystem.

Damit Strategien zur Verbesserung der Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken und psychisch Kranken entwickelt werden können, sind zum einen ausführlichere Informationen notwendig und zum anderen müssen in Zukunft auch Indikatoren eingesetzt werden, die eine Darstel-

lung über die Bildungssituation von Lernenden mit Behinderungen chronisch Kranken und psychisch Kranken ermöglichen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundsätzlich sind für alle Fragen der Kulturpolitik und Kulturverwaltung (insbesondere für die Bereiche Schulwesen, Hochschule und Erwachsenenbildung/Weiterbildung) nach der im Grundgesetz festgeschriebenen Kompetenzverteilung allein die Bundesländer zuständig.

Bei der Bearbeitung der Kleinen Anfrage zum Thema „Lernen mit Behinderung“ hat sich die Bundesregierung daher an die Kultusministerkonferenz (KMK) gewandt, die zugleich auch einen Teil der aufgeführten Fragestellungen beantwortet hat.

1. Wie hoch war der Anteil von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken und psychisch Kranken an der Bevölkerung im Alter von unter 25 Jahren im Jahr 2005?

Statistische Angaben zu behinderten Menschen sind nur insoweit möglich, als eine Anerkennung der Behinderung dokumentiert wird.

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes waren Ende 2005 von insgesamt 6 765 355 schwerbehinderten Menschen in Deutschland 273 277 Menschen unter 25 Jahren. Ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 1,3 Prozent.

Ende 2005 waren insgesamt 9,4 Prozent aller schwerbehinderten Menschen von einer geistigen oder seelischen Behinderung betroffen.

2. Wie hoch ist der Anteil von Vorschulkindern, Schülern und Studierenden mit Behinderungen, mit chronischer oder mit psychischer Erkrankung an der Gesamtanzahl der Vorschulkinder/Schüler und Studierenden?

Vorschulkinder

Wegen unterschiedlicher Abgrenzung der Daten werden nachfolgend sowohl Angaben aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe als auch aus der Schulstatistik dargestellt.

Nach Angaben aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2006 erhalten in Tageseinrichtungen insgesamt 45 171 Nichtschulkinder Eingliederungshilfe wegen körperlicher/geistiger Behinderung (nach dem Sozialgesetzbuch XII) – bzw. insgesamt 6 155 Nichtschulkinder wegen seelischer Behinderung (nach § 35a Sozialgesetzbuch VIII).

Schüler/Schülerinnen mit Förderbedarf werden häufig in Schulkindergärten, die Förderschulen angeschlossen sind, frühzeitig gefördert. Der Anteil der Schüler/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf betrug nach Angaben der Schulstatistik im Schuljahr 2005/06 im Vorschulbereich 24,2 Prozent, d. h. von insgesamt 30 048 Schüler/Schülerinnen im Vorschulbereich waren dies 7 277 Schüler/Schülerinnen in Schulkindergärten, die Förderschulen angeschlossen sind.

Schüler/Schülerinnen

Der Anteil der Schüler/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf betrug im Schuljahr 2005/06 in allgemeinbildenden Schulen (ohne Vorschulbereich) 5,1 Prozent. Von den insgesamt 9 475 193 Schüler/Schülerinnen (ohne Vorschulbereich) wurden 484 253 gefördert, wovon sich 416 213 Schüler/Schü-

lerinnen in Förderschulen und 68 040 Integrationsschüler/Integrationsschülerinnen in anderen Schulen befanden.

Zu Schüler/Schülerinnen in beruflichen Schulen werden derartige Angaben nicht erhoben.

Studierende

Aus der Hochschulstatistik liegen hierzu keine Ergebnisse vor.

Aus der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind Daten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Studierenden verfügbar. Eine Differenzierung der Beeinträchtigung wird allerdings nicht gemacht. Danach beträgt der Anteil der gesundheitlich geschädigten Studierenden, in 2006 knapp 19 Prozent oder 327 000 Studierende. Unter einer (sehr) starken Studieneinschränkung leiden nach eigenen Angaben etwa 27 000 Studierende.

3. Wie hoch ist der Anteil an den gesamten Bildungsausgaben im Jahr 2003 für die Beschulung von Lernenden mit Behinderungen, chronisch kranken Lernenden und psychisch kranken Lernenden in Zahlen und in Prozent?

Eine Aufteilung der Bildungsausgaben auf die in der Fragestellung genannte Personengruppe und eine Differenzierung in die Teilgruppen ist auf Basis der verfügbaren bildungsstatistischen Daten (insbes. Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte) nicht möglich.

4. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen an den Lehrern(innen), Erziehern(innen) und Hochschullehrern(innen)?

Diese Angaben werden in der amtlichen Statistik nicht erhoben.

5. Wie viel Prozent der Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen besuchen bundesweit eine Regelschule?
6. Wie viele der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ besuchen sonderpädagogische Einrichtungen?

Die Schulstatistik der Kultusministerkonferenz weist Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Darunter befinden sich Personen mit Behinderungen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es insbesondere auch Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen gibt, die nicht als solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfasst werden. Für das Jahr 2003 ergibt sich eine Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Sonderschulen und allgemeine Schulen wie folgt:

Förderschwerpunkt	Schüler – Anzahl –	davon in Sonderschulen	davon in allgemeinen Schulen ¹
Lernen	258 618	228 912 (88,5 %)	29 706 (11,5 %)
Sehen	6 167	4 736 (76,8 %)	1 431 (23,2 %)
Hören	13 717	11 013 (80,3 %)	2 704 (19,7 %)
Sprache	45 837	35 883 (78,3 %)	9 954 (21,7 %)
Körperliche und motorische Entwicklung	27 324	22 937 (83,9 %)	4 387 (16,1 %)
Geistige Entwicklung	72 277	70 286 (97,2 %)	1 991 (2,8 %)
Emotionale und soziale Entwicklung	42 627	30 523 (71,6 %)	12 104 (28,4 %)
Förderschwerpunkt übergreifend bzw. ohne Zuordnung	16 310	15 359 (94,2 %)	951 (5,8 %)
Kranke	9 844	9 676 (98,3 %)	168 (1,7 %)
Insgesamt	492 721	429 325 (87,1 %)	63 396 (12,9 %)

Von den im Schuljahr 2005/06 insgesamt geförderten 484 253 Schüler/Schülerinnen waren 14,1 Prozent oder 68 040 Integrationsschüler/Integrationsschülerinnen, die nicht in Förderschulen unterrichtet wurden.

Im Schuljahr 2005/06 besuchten von den insgesamt 484 253 betroffenen Schülerinnen und Schülern 28 140 oder 5,8 Prozent mit Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ sonderpädagogische Einrichtungen.

Zu den Studierenden liegen keine Angaben vor.

7. Welche Gründe führten dazu, dass laut „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ (Bundestagsdrucksache 15/4575, S. 63) im Jahr 2002 22 186 Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ in Sonderschulen beschult wurden und nur 4 297 in allgemeinen Schulen?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

8. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen an Regelschulen besser gefördert werden, als an Sonderschulen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern für alle gleichermaßen von Vorteil sein kann. Die PISA(Programme for International Students Assessment)-Studien haben deutlich gemacht, dass bildungspädagogische Konzepte stärker als bisher individuelle Förderbedarfe berücksichtigen müssen. Die Integration behinderter Kinder in Regelschulen kann diesen Prozess vorantreiben. Wesentlicher Gedanke ist dabei auch, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben müssen voneinander zu lernen, um die jeweiligen Stärken des anderen einzuschätzen.

Selbstverständlich bedeutet eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern unter einem Dach, dass auf den individuellen Förderbedarf des einzelnen Schülers abgestellt werden muss. Die Sonderpädagogik muss dabei hinsichtlich der Förderung der behinderten Kinder weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

¹ „Allgemeine Schulen“ sind alle allgemein bildenden Schulen ohne Sonderschulen

9. Wie hoch ist der Anteil von Integrationsklassen an Regelschulen in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Schultyp und Bundesland?

Daten zu Integrationsklassen werden nicht erhoben.

Der Anteil der integrativ beschulten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen

Land	1999	2000	2001	2002	2003
BW	15 363	16 445	16 626	16 628	17 018
BY	7 900	8 732	8 851	9 439	5 479
BE	5 130	5 558	6 589	5 662	5 830
BB	3 260	3 461	3 667	4 055	4 198
HB	849	1 656	2 687	3 036	2 372
HH	815	1 415	1 257	1 284	1 548
HE	2 482	2 574	2 683	2 818	3 337
MV	812	853	795	1 309	1 423
NI	1 036	1 195	1 170	1 170	1 496
NW	7 191	8 190	8 672	9 755	9 767
RP	2 546	2 051	1 605	1 708	1 329
SL	883	973	1 024	1 170	1 284
SN	903	1 038	1 171	1 383	1 612
ST	381	198	332	352	476
SH	3 764	4 039	4 416	4 343	4 428
TH	1 035	975	1 716	1 692	1 799
D	54 350	68 430	63 261	65 804	63 396

Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen

Land	1999	2000	2001	2002	2003
BW	51 217	52 003	53 501	54 565	55 199
BY	62 620	63 233	63 792	63 956	63 033
BE	13 659	13 697	13 769	13 744	13 738
BB	16 381	15 564	15 172	14 261	13 834
HB	2 709	2 664	2 578	2 417	2 461
HH	7 587	7 429	7 526	7 570	7 525
HE	22 456	23 394	24 654	25 579	26 326
MV	14 797	14 328	13 709	13 218	12 834

Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen (Fortsetzung)

Land	1999	2000	2001	2002	2003
NI	35 576	36 819	38 041	39 301	40 024
NW	90 817	94 391	97 979	102 627	104 618
RP	15 833	16 498	16 951	17 416	17 668
SL	3 560	3 694	3 851	3 989	4 058
SN	26 237	24 898	23 721	22 834	22 246
ST	20 613	20 130	19 278	18 523	17 594
SH	12 235	12 501	12 526	12 382	12 196
TH	18 515	18 231	17 635	17 058	15 971
D	414 812	419 474	424 683	429 440	429 325

Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen und allgemeinen Schulen insgesamt

Land	1999	2000	2001	2002	2003
BW	66 580	68 448	70 127	71 193	72 217
BY	70 520	71 965	72 643	73 395	68 512
BE	18 789	19 255	20 358	19 406	19 568
BB	19 641	19 025	18 839	18 316	18 032
HB	3 558	4 320	5 265	5 453	4 833
HH	8 402	8 844	8 783	8 854	9 073
HE	24 938	25 968	27 337	28 397	29 663
MV	15 609	15 181	14 504	14 527	14 257
NI	36 612	38 014	39 211	40 471	41 520
NW	98 008	102 581	106 651	112 382	114 385
RP	18 379	18 549	18 556	19 124	18 997
SL	4 443	4 667	4 875	5 159	5 342
SN	27 140	25 936	24 892	24 217	23 858
ST	20 994	20 328	19 610	18 875	18 070
SH	15 999	16 540	16 942	16 725	16 624
TH	19 550	19 206	19 351	18 750	17 770
	–	–	–	–	–
D	469 162	487 904	487 944	495 244	492 721

Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen an allen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Land	1999	2000	2001	2002	2003
BW	23 %	24 %	24 %	23 %	24 %
BY	11 %	12 %	12 %	13 %	8 %
BE	27 %	29 %	32 %	29 %	30 %
BB	17 %	18 %	19 %	22 %	23 %
HB	24 %	38 %	51 %	56 %	49 %
HH	10 %	16 %	14 %	15 %	17 %
HE	10 %	10 %	10 %	10 %	11 %
MV	5 %	6 %	5 %	9 %	10 %
NI	3 %	3 %	3 %	3 %	4 %
NW	7 %	8 %	8 %	9 %	9 %
RP	14 %	11 %	9 %	9 %	7 %
SL	20 %	21 %	21 %	23 %	24 %
SN	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %
ST	2 %	1 %	2 %	2 %	3 %
SH	24 %	24 %	26 %	26 %	27 %
TH	5 %	5 %	9 %	9 %	10 %
D	12 %	14 %	13 %	13 %	13 %

10. Wie viele der Eltern von Kindern mit Förderbedarf stellten 2006 einen Antrag auf Beschulung in einer Regelschule (bitte aufgeschlüsselt nach Bewilligung und Ablehnung)?

Dazu liegen keine Daten vor.

In den Ländern, in denen die Integration im Schulgesetz verankert ist, müssen die Eltern keine gesonderten Anträge stellen, sie können die Kinder in der örtlichen Grundschule anmelden.

11. Mit welchen Mitteln wird das Ziel verfolgt, den steigenden Anteil aller Abgänger(-innen) von Sonderschulen ohne Hauptschulabschluss (78 Prozent im Jahr 1996 und 79,1 Prozent im Jahr 2004 siehe Bundestagsdrucksache 14/4100 S. 254, Tab. D7-3A) zu verringern?

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage ist keine Antwort möglich.

12. Bei welchen Förderschwerpunkten ist eine Rückkehr aus der Sonderschule in sonstige allgemein bildende Schulen weder intendiert noch möglich?

Die Erfüllung sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nicht an Sonderschulen gebunden. Ihm kann auch in sonstigen allgemein bildenden Schulen vermehrt entsprochen werden. Die Bildung behinderter junger Menschen ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Dabei aber ist immer darauf zu achten,

- dass die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Fördermaßnahmen gesichert wird,
- dass die Flexibilität der Förderangebote in einem System gestufter und miteinander verbundener Hilfen gewährleistet ist,
- dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig von Ort und Form der Förderung möglichst gleiche Bildungschancen erhalten,
- dass Behinderte und Nichtbehinderte im gemeinsamen Unterricht ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden,
- dass die Zusammenarbeit aller an der Förderung des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist.

Ziel ist es dabei immer Durchlässigkeit zu gewährleisten.

13. Was genau ist mit dem Begriff der „schülerbezogenen Zugangskriterien“ von Lernorten und schulischen Organisationsformen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeint (vgl. Bundestagsdrucksache 15/4575, S. 63)?

Der Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen 2004 zählt unterschiedliche Kriterien auf, die in den Bundesländern bei der Ausdifferenzierung von Lernorten und schulischen Organisationsformen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf herangezogen werden. Schülerbezogene Kriterien sind in diesem Zusammenhang solche, die in der Person des Kindes bzw. des Jugendlichen liegen, also insbesondere Art und Schwere der Behinderung bzw. Art und Umfang des notwendigen sonderpädagogischen Förderbedarfs.

14. Inwieweit stimmt die Bundesregierung dem zu, dass eine integrative Schule das beste Mittel ist, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, wie es die UNESCO in ihrer „Salamanca Erklärung über Prinzipien, Politik und Praxis der Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ von 1994 feststellte?

Die gemeinsame Erziehung und Ausbildung behinderter und nicht behinderter Kinder unter einem Dach kann ein wirksamer Weg sein, spätere Diskriminierungen im Alltag zu vermeiden und Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzutreiben. Wenn Behinderte und nicht behinderte Menschen sich schon im Kindergarten und in der Schule kennen lernen, schafft dies nachhaltig Akzeptanz und die Fähigkeit, die jeweiligen Stärken des anderen einzuschätzen.

Im Vergleich zu früheren Orientierungen für die sonderpädagogische Förderung haben sich inzwischen neue pädagogische Leitvorstellungen durchgesetzt:

- vom Denken in Behinderungsarten zur personenbezogenen, bedürfnisorientierten und individualisierenden Sichtweise;
- von der Defizitorientierung zum förderdiagnostischen Konzept;
- von der starren Fixierung auf die Sonderschule und dem damit verbundenen Primat institutioneller Zuordnung zur Vielfalt und flexiblen Ausgestaltung verschiedener Schulformen für behinderte Kinder;
- von der Sonderpädagogik als eigenständiger Disziplin zur Sonderpädagogik als Bestandteil und Ergänzung allgemeiner Pädagogik.

15. Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Situation für Lernende mit Behinderungen in Deutschland, hinsichtlich einer vollständigen sozialen Integration und individueller Entfaltungsmöglichkeiten, in den letzten 10 Jahren verbessert, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Seit die Kultusministerkonferenz die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in der Bundesrepublik Deutschland“ beschlossen hat (6. Mai 1994), ist ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt worden, der die Situation der Lernenden mit Behinderung zunehmend verbessert und auf die vollständige soziale Integration zielt.

Bei einer zielgleichen Integration werden bspw. alle Schülerinnen und Schüler nach den gleichen Rahmenrichtlinien unterrichtet. Dies setzt voraus, dass die Schule die Möglichkeit hat, den sogenannten „Nachteilsausgleich“ sicherzustellen. Konkret bedeutet dies, dass z. B. besondere Sehhilfen für sehbehinderte Kinder oder technische Hörhilfen für Kinder mit Hörbeeinträchtigung zur Verfügung stehen. In den Regelschulen können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung auch durch den „mobilen Dienst“ Hilfestellung durch einen Sonderschullehrer erhalten, wenn der jeweilige Landeshaushalt hierfür entsprechende Stellen bzw. Stellenanteile vorsieht.

Bei der zieldifferenten Integration werden Schülerinnen und Schüler nach verschiedenen Rahmenrichtlinien unterrichtet. So werden z. B. solche mit einer kognitiven Behinderung nach den Rahmenrichtlinien für geistig Behinderte unterrichtet. Der Unterricht findet an Regelschulen in Integrationsklassen statt. Diese müssen beantragt und genehmigt werden, bevor sie eingerichtet werden. In einer Integrationsklasse einer Grundschule arbeiten dann im Idealfall bei geringerer Schülerzahl ein Grundschullehrer/eine Grundschullehrerin und ein Sonderpädagoge/eine Sonderpädagogin zusammen.

Zunehmend entsprechen die Schulen den Bedürfnissen der behinderten Kinder. Je nach Behinderungsart des jeweiligen Kindes werden notwendige bauliche und räumliche Voraussetzungen geschaffen. Auch sind behinderungsspezifische Hilfsmittel und Therapiematerialien vorhanden.

Der Paradigmenwechsel zu mehr Teilhabe und Integration von behinderten Menschen hat auch im Bildungsbereich zu Verbesserungen geführt. So sind in den Ländern und Kommunen vielfach integrative Kindergärten und teilweise auch Grundschulen gefördert worden.

Hervorzuheben ist das Engagement von Ländern und Gemeinden im Hinblick auf die Bereitstellung integrativer Schulangebote. Positive Beispiele zeigen, dass eine gemeinsame Bildung und Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder zu einer Steigerung der Lehr- und Lernleistungen führen kann. Für den Bereich der beruflichen Bildung ist z. B. § 35 Abs. 2 SGB IX zu nennen, mit dem die Möglichkeit geschaffen wurde, betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildung so miteinander zu verzahnen, dass behinderte Jugendliche, die in einem Berufsbildungswerk oder einer anderen außerbetrieblichen Bildungseinrichtung ausgebildet werden, Abschnitte dieser Berufsausbildung auch in Unternehmen oder in der Verwaltung durchführen können (verzahnte Ausbildung).

Da die bestehenden Angebote noch nicht ausreichen, um allen begründeten Anträgen auf integrative Beschulung Rechnung tragen zu können, sollten die Bemühungen zur Erweiterung des integrativen Bildungsangebots ausgeweitet werden. Mit der Europäischen Konferenz zur Integration behinderter Menschen vom Juni dieses Jahres hat die Bundesregierung unter anderem das Ziel verfolgt, einen Impuls in diese Richtung zu setzen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Wünsche der Eltern ebenso wie die der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden müssen und die Schaffung eines möglichst hohen Anteils an integrativer Beschulung realisiert werden sollte.

16. Wie hoch sind die Zahl und der Anteil von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit chronischer Erkrankung und psychisch kranken Menschen bei den Studienanfänger(-innen) (1. Hochschulsesemester) (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart, wichtigen Studienbereichen und im internationalen Vergleich)?

Vergleiche Antwort zu Studierenden zu Frage 2.

Nach den Datenangaben der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, der eine Befragung im SS 2006 zugrunde liegt, haben von den Studierenden, die sich im 1. und 2. Hochschulsesemester befinden 17 Prozent eine Behinderung/chronische Krankheit angegeben.

Die Ergebnisse zur „Gesundheitlichen Beeinträchtigung“ sind in Kapitel 13 der 18. Sozialerhebung zusammengefasst (vgl. www.sozialerhebung.de).

International vergleichbare Daten liegen nicht vor.

17. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen an der Zahl der Hochschulabsolventen insgesamt von 1995 bis 2004 (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Studiums)?

Aus der Hochschulstatistik liegen hierzu keine Ergebnisse vor. Bei den Absolventenbefragungen wird nicht nach Behinderung/chronischer Krankheit gefragt.

18. Wie hoch sind die Promoviertenquoten von Menschen mit Behinderungen von 1997 bis 2004?

Aus der Hochschulstatistik liegen hierzu keine Ergebnisse vor.

19. Wie viele Menschen mit Behinderungen, Menschen mit chronischer Erkrankung und psychisch kranke Menschen befinden sich in einer dualen Berufsausbildung oder einer betrieblichen Berufsausbildung?

In der Berufsbildungsstatistik werden keine Angaben über Menschen mit Behinderung erhoben.

Im Rahmen der Ausbildung von Behinderten nach §§ 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) bzw. § 42m der HwO (Handwerksordnung) wurden im Jahr 2006 bundesweit 13 811 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, 519 bzw. 3,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Jungen werden fast doppelt so oft ausgebildet wie Mädchen. 2006 gab es 9 032 männliche Jugendliche, die einen entsprechenden Beruf erlernten, aber nur 4 779 weibliche Jugendliche.

Die Berufsbildungsstatistik erfasst nicht, wer von den Jugendlichen in einer Regelausbildung des dualen Systems eine Behinderung hat. Insofern liegen der Bundesregierung dazu keine Zahlen vor.

20. Was tut die Regierung dafür, neben der Veranstaltung des Girls' Day und dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt Weibernetz e. V., die Chancen für behinderte Mädchen auf einen möglichst zukunftssicheren Ausbildungsplatz auch in untypisch weiblichen Berufsfeldern oder Studienfächern zu vergrößern?

Maßnahmen zur Gewinnung von mehr Mädchen und jungen Frauen für eher „mädchenuntypische“, naturwissenschaftlich-technische und handwerkliche Berufe sind vermehrt darauf ausgerichtet, dass diese Aktivitäten auch von behinderten Mädchen wahrgenommen werden können. So sind z. B. in der Aktions-

landkarte des Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag behindertengerechte Angebote gesondert ausgewiesen.

Gezielte Maßnahmen ausschließlich für behinderte Mädchen werden derzeit nicht gefördert.

21. Inwieweit wird das Ziel der Barrierefreiheit an Schulen, wie es das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) von 2002 fordert, umgesetzt und vom Bund gefördert?

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen regelt unter anderem die bauliche Barrierefreiheit bei zivilen Neu- bzw. großen zivilen Um- oder Erweiterungsbauten, allerdings nur in Bezug auf Bauten des Bundes einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Das BGG hat Barrierefreiheit zu einer Leitlinie des Verwaltungshandelns erklärt. Da für Schulen nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung die Länder zuständig sind, fällt die Herstellung der Barrierefreiheit an Schulen, insbesondere auch von Schulgebäuden in ihre Zuständigkeit.

22. Inwieweit verfolgt die Bundesregierung das Ziel: ein diskriminierungsfreier Zugang zur Bildung für alle, wie es § 2 Abs. 1 AGG fordert?

Die Bundesregierung hält eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern für einen wichtigen Ansatz, um den diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung zu sichern. Dies sollte durch eine individuelle Förderung aller Kinder unter einem Dach geschehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

23. Welche aktuellen Förderprogramme und -mittel des Bundes sind an die Schaffung bzw. Gewährleistung der Barrierefreiheit gebunden oder damit verknüpft?

Die Herstellung der Barrierefreiheit kann im Rahmen der von Bund und Ländern finanzierten Städtebauförderung unterstützt werden. Die Barrierefreiheit ist nicht Bedingung der Städtebauförderung, sie gehört jedoch zu den Zielen, die in Abwägung mit anderen Zielen und Belangen der Stadtentwicklung berücksichtigt werden sollen.

Daher nennt die Präambel der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2007 als wichtige Ziele der Städtebauförderung:

- die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Familien und der älteren Menschen,
- die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfelds.

Förderfähig sind sowohl die barrierefreie Anpassung öffentlicher Gebäude und Räume (z. B. Theater, sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen, Sport- und Freizeitstätten) als auch die Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen privater Erneuerungsvorhaben. Schulen sind nicht förderfähig, sofern das Land Träger ist, da die Städtebaufördermittel nicht den Fördergebern Bund und Land zugute kommen dürfen.

Ab 2007 müssen sämtliche durch die drei großen europäischen Fonds kofinanzierten Maßnahmen ab 2007 barrierefrei sein; darunter fallen auch einige Maßnahmen, die mit Bundesmitteln gefördert werden.

Unter Berücksichtigung der „Richtlinie für die Vergabe von Bundesmitteln zur Förderung von überregionalen Einrichtungen und Modellprojekten der beruflichen und medizinischen Rehabilitation“ wurden Modelle bzw. werden aktuell drei Modellprojekte mit Haushaltsmitteln des Bundes gefördert. Dabei wird den Zuwendungsempfängern die Beachtung der DIN 18024 und 18025 (hierin sind die Erfordernisse für barrierefreies Bauen festgelegt) aufgegeben. Es ist jedoch nicht möglich, den Anteil an Bundesmitteln der Höhe nach zu spezifizieren, der auf die Schaffung gezielt nur der Barrierefreiheit entfällt.

24. Wie wird die fortbestehende Notwendigkeit, insbesondere für schwerst- und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche eine sonderpädagogische Förderung in speziellen Einrichtungen vorzusehen, begründet?

Insbesondere bei schwersten Behinderungen und bei Mehrfachbehinderungen gilt es, den Lernort zu wählen, der auf bestmögliche Weise den Förderbedürfnissen des Kindes/des Jugendlichen, seiner Selbstfindung und Persönlichkeitsentwicklung gerecht wird. In geeigneten Abständen muss die Entscheidung über den individuellen Förderbedarf überprüft werden.

25. Inwieweit erreichte die Bundesregierung das von ihr selbst im Bericht über die Lage behinderter Menschen 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4575) benannte Ziel, über einen Dialog mit den Ländern die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung mit den Ländern voranzubringen?

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hat den Präsidenten der Kultusministerkonferenz gebeten, der KMK vorzuschlagen, das Thema Integration behinderter Schülerinnen und Schüler im nächsten Bildungsbericht (2008) als Schwerpunktthema zu wählen.

26. Inwieweit werden in zukünftigen Bildungsberichten Fragen bzw. empiriegestützte Indikatoren der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, chronisch kranken Menschen und psychisch kranken Menschen berücksichtigt werden?

Beim nationalen Bildungsbericht handelt es sich um einen unabhängigen Bericht, der in Kooperation mehrerer wissenschaftlicher Institute, des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Ämter der Länder unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland erstellt wird.

Die Autorengruppe prüft derzeit, wie in die Indikatoren des Berichts 2008 Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bildungsbereichen aufgenommen werden können. Ein umfassender Indikator zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, chronisch kranken und psychisch kranken Menschen wird jedoch aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht darstellbar sein.

27. Inwieweit sind Bestrebungen der Kultusministerkonferenz vorhanden, neben dem Themenschwerpunkt „Sonderpädagogische Förderung“ im Bereich Schule einen Schwerpunkt zur inklusiven Bildung von Menschen mit Behinderungen einzurichten?

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage ist keine Antwort möglich.